



Mandatsvereinbarung

zwischen

Rechtsanwalt Gerald E. Bitzer, Schleißheimer Straße 439, 80935 München - nachfolgend „beauftragter Rechtsanwalt“ und
..... - nachfolgend „Auftraggeber“

in Sachen gegen

1. Seitens des beauftragten Rechtsanwalts ist eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden, deren Versicherungssumme sich auf 250.000,- € beläuft. Dies vorausgeschickt wird vereinbart, dass der Rechtsanwalt im Falle eines von ihm infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens für ein Schadensereignis lediglich und höchstens bis zum einem Höchstbetrag in Höhe von 250.000,- € haftet. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Rechtsprüfungspflicht bei Anwendbarkeit ausländischen Rechts wird einvernehmlich ausgeschlossen.
3. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und/oder Rechtsbehelfen ist der beauftragte Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
4. Schlägt der beauftragte Rechtsanwalt dem Auftraggeber eine bestimmte Maßnahme vor (insbesondere Einlegung oder Unterlassung von Rechtsmitteln, Abschluß oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt der Auftraggeber hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, obwohl ihn der beauftragte Rechtsanwalt ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens hingewiesen hat, so gilt dies als Zustimmung des Auftraggeber zu dem Vorschlag des beauftragten Rechtsanwaltes.
5. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Kosten für Übersetzungen durch einen nach dem Richtlinien der jeweiligen Landesjustizverwaltung ermächtigten Übersetzer erforderlich werden können und beauftragt den beauftragten Rechtsanwalt, Übersetzungen bei Sachdienlichkeit anfertigen zu lassen. Übersetzungen werden nicht als zusätzliche Dienstleistungen übernommen und sind gem. dem Zeugen- und Sachverständigenerstattungsgesetz zu bezahlen. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.
6. Der beauftragte Rechtsanwalt ist berechtigt, auf Kosten des Mandanten ein Rechtsgutachten eines spezialisierten Instituts für ausländisches Recht einzuholen, für deren eventuelles Verschulden der beauftragte Rechtsanwalt nicht haftet.
7. Der beauftragte Rechtsanwalt ist berechtigt, bei Notwendigkeit zur Erledigung des Mandats - insbesondere zur Prüfung des Falles nach ausländischem Recht bzw. zur Vertretung vor einem ausländischen Gericht - einen ausländischen Anwalt auf Kosten des Mandanten hinzuzuziehen. Zwischen dem Mandanten und dem ausländischen Rechtsanwalt kommt ein selbständiges Mandatsverhältnis zustande. Der beauftragte Rechtsanwalt wird in diesem Falle als Verkehrsanwalt tätig. Die Kostenabrechnung mit Dritten erfolgt ausschließlich und unmittelbar mit dem Vollmachtgeber.
8. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des beauftragten Rechtsanwaltes oder seiner Erfüllungsgehilfen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
9. Alle auf das Mandat bezüglichen Handlungen, welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann das Mandat niedergelegt werden.
10. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
11. Die Verjährungsfrist für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Mandat beträgt 24 Monate. Sie beginnt am Ende desjenigen Jahres, in welchem das Mandat beendet ist. Dies gilt nicht, soweit die Verjährung nach dem Gesetz früher eintritt.
12. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 24 Monate nach Beendigung des Auftrages.
13. Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden.
14. Gegen die Honorarforderung des Rechtsanwalts ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
15. Der Mandant ist von dem Rechtsanwalt darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet.
16. Bei erhobenen Teilklagen wie bei möglichen Rückgriffsansprüchen gegen dritte Personen wird der Auftraggeber hiermit darauf hingewiesen, dass Verjährungsfristen bezüglich der im Prozess nicht geltend gemachten Ansprüche ablaufen, und er entbindet hiermit den Prozessbevollmächtigten ausdrücklich davon, hierauf zu achten und nochmals besonders darauf aufmerksam zu machen.
17. Der Auftraggeber hat dem beauftragten Rechtsanwalt die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.
18. Im Falle des Bestehens einer Rechtsschutzversicherung kann die Kostenberechnung direkt dieser gegenüber erfolgen. Entsprechende Ansprüche werden erfüllungshalber an den beauftragten Rechtsanwalt abgetreten.
19. Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss auf die zu erwartenden Gebühren und Auslagen zu entrichten.
20. Gemäß § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei in München als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrundeliegenden Rechtsverhältnis.
21. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass er auch im Falle eines existierenden Rechtsschutzversicherungsvertrages gegenüber dem Rechtsanwalt ausschließlicher Gebührenschuldner bleibt und das Honorar unabhängig von der Deckung des Rechtsschutzversicherers auszugleichen hat. Der Auftragnehmer holt die Deckungszusage ein und übernimmt die Korrespondenz mit dem Rechtsschutzversicherer.
22. Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.

.....
(Ort / Datum - Unterschrift Auftraggeber)

.....
(Ort / Datum - Unterschrift Rechtsanwalt)